

Gemeinde Harsum
 Der Bürgermeister
 Az.: 52 14 61
 vom 18.06.2013

Datum der Sitzung	Organ
24.06.2013	FSSSA
	VA

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 40/2013

Antrag der Spielvereinigung Hüddessum/ Machtsum auf Gewährung eines weiteren Zuschusses zu den Mehrkosten für die Sanierung des Duschraumes im Clubhaus (Nachfinanzierung)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			1.750,00 €	42100.431800	2014

Die Mittel stehen zur Verfügung.
 → *Mittelanmeldung Haushaltsplan 2014*

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Harsum gewährt der SpVgg Hüddessum/Machtsum e. V e.V. eine Zuwendung zu den entstehenden Mehrkosten für die Sanierung des Duschraumes im Clubhaus i. H. v. 25 v. H. der nachgewiesenen förderungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 1.750,00 €. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2014 bereit zu stellen.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 40/2013

Mit Schreiben vom 28.06.2012 beantragte die SpVgg Hüddessum/Machtsum e. V seinerzeit einen Zuschuss für die notwendig gewordene Sanierung im Clubhaus auf dem Sportplatz in Machtsum (sh. Vorlage 54/2012).

Im Rahmen der Grundsanierung sollen die vorhandenen, teilweise schadhaften Fliesen und Fugen entfernt und das bereits feucht gewordene Mauerwerk trockengelegt und isoliert werden. Sodann soll der gesamt Raum (Boden und Wände) neu gefliest werden. Die Maßnahme sollte im Anschluss an die Saison 2012/2013 mithin im Juni/Juli 2013 durchgeführt werden.

Nach Vorbereitung durch den Fachausschuss hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 05.11.2012 (s. Niederschrift 23/2012, TOP 5) die Förderungsfähigkeit im Rahmen der hier einschlägigen Sportförderrichtlinie anerkannt und beschlossen, der SpVgg Hüddessum/Machtsum e. V einen Zuschuss in Höhe von 25 v. H. der förderungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.200,00 € zu gewähren.

Wie die SpVgg Hüddessum/Machtsum mit Schreiben vom 03.06.2013 nunmehr mitteilte, muss aufgrund geänderter gesetzlicher Hygienevorschriften an jeder Dusche nicht nur Warm-, sondern auch Kaltwasser vorgehalten werden. Daher müssen im Zuge der Fliesenarbeiten auch die nicht mehr zulässigen Duschthermostate, sowie die Duschköpfe ausgetauscht werden. Die mit Kostenvoranschlägen belegten Mehrkosten belaufen sich im günstigsten Fall auf 6.852,65 €. Zu diesem Mehraufwand erbittet die SpVgg Hüddessum/Machtsum einen Zuschuss im Rahmen einer Nachfinanzierung.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderungsfähigkeit in Anwendung der Zuschussrichtlinie für die entstehenden Mehrkosten unstrittig, so dass dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 1.750,00 € zu gewähren ist. Auch die Notwendigkeit kann bestätigt werden, weil die Gemeinde Harsum unlängst bei der Sanierung der Duschen in der Schwimmhalle zur Umsetzung der gesetzlichen Hygienevorschriften ebenfalls sowohl Duschthermostate, als auch Duschköpfe mit einem erheblichen Kostenaufwand austauschen musste.

Die zusätzlichen Zahlungsmittel wären im Haushaltsplan 2014 bereitzustellen.

Weil die SpVgg Hüddessum/Machtsum die Maßnahme wie geplant im Sommer 2013 umsetzen möchte, wird gleichzeitig eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt, über die der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2013 entscheiden wird. Über das Ergebnis wird zur Sitzung des Fachausschusses am 24.06.2013 mündlich berichtet werden.